

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftungsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 173.

Freitag, 28. Juli 1899. Abends.

52. Jahrg

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch ...
Lager (mit dem Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger (mit dem Haus 1 Mark 65 Pfg., Ausgabe-Kassenschein für die Expedition bei
Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Um weiterer Ausbreitung der **Wank- und Klauenseuche** (Hundstaupe) vorzubeugen, wird den Bewohnern solcher Gehöfte, in welchen diese Seuche besteht, sowie allen in verheerenden **Gehöften** beschäftigten Personen **der Besuch von Tanzplätzen**, sowie von **Schieß- und anderen öffentlichen Volksfesten** innerhalb des Bezirks der unterzeichneten Amtshauptmannschaft hiermit **unter sagt**.

Zu widerstandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet. **Alle Ortsbehörden haben die Einhaltung dieses Verbots** durch ihre Organe **streng zu überwachen**. Dieselben wollen auch für dessen besondere Bekanntgabe an die Bewohner verheerter Gehöfte und die in solchen beschäftigten Personen Sorge tragen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 27. Juli 1899.

Dr. Uhlmann.

2017 E.

Wdcl.

Das Königl. 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 wird **am 12. August dieses Jahres Vormittags von 7 bis 10 Uhr in dem Gelände zwischen den Orten Deutenitz—Bähra—Ober-Lommatzsch—Bieglitz—Robeln—Geyda—Poppitz ein Schießen mit scharfer Munition**

abhalten.

Hierzu wird Folgendes angeordnet:

1. Von früh 6 Uhr ab bis nach Beendigung des Schießens und Freigabe des Terrains **darf Niemand** in dem durch Posten beziehentlich Schranken abgesperrten Bezirk sich **aufhalten**. Die zur Abspernung aufgestellten Posten und Patrouillen haben die Pflicht, Solche, welche in dem abgesperrten Bezirk sich befinden oder denselben betreten wollen, zurückzuweisen und nöthigenfalls festzunehmen.

Den Befehlen der Gendarmen, der besetzten Patrouillen und sonstigen Wachmannschaften ist **streng zu gehorchen**. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Sperrmaßregeln werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

2. Die durch das Schießen etwa an Gebäuden und Furen entstehenden Schäden trägt das Regiment, und wird die Feststellung derselben, sowie deren Vergütung, soweit thunlich, **unmittelbar nach dem Schießen an Ort und Stelle auf Grund gütlicher Vereinbarung** mit den Beschädigten durch das Königl. Regiment erfolgen.

3. **Das Aufheben und Wegtragen** etwa aufgefundenen **blind gegangener — nicht zerprungener — Geschosse** ist mit dem Hinweis, daß schon das Berühren eines solchen Geschosses, weil es nachträglich leicht noch zerplatzt, mit großer Lebensgefahr verbunden ist — **streng verboten** und würden Zuwiderhandlungen nach § 291 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 900 M. beziehentlich soweit diese Bestimmung nicht einschlägt, mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis 14 Tagen bestraft.

Es ist daher, falls solche Geschosse angetroffen werden, die Fundstelle **kenntlich zu machen** und **alsbald dem Kommando des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, Geschäfts-zimmer in Kaserne II, Riesa, Anzeige zu erstatten**, worauf das Sprengen solcher Geschosse durch einen Feuerwerker **unverzüglich** veranlaßt werden wird.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. Juli 1899.

In der öffentlichen Stadtverordneten-sitzung am Montag Abends 6 Uhr waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Berg, Braune, Donath, Hammitzsch, Kroschel, Müller, Döhmen, Pletschmann, Schneider, Schönherr, Sähle, Starke, Thalheim, Thost und Tröger; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Palmner und Richter. Als Nichtdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Boeters, Stadtrath Dr. Wegelin, Heinrich und Gieschke. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rentamts Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Der Rath theilt dem Kollegium mit, daß Herr Bürgermeister Boeters im Monat August auf vier Wochen **beurlaubt** ist und in dieser Zeit von Herrn Stadtrath Dr. Wegelin vertreten wird. Kollegium nimmt Kenntniß von dieser Mitteilung des Rathes.

2. Der im Haushaltsplan der Armenkasse auf das Jahr 1899 unter Post. 3a, Erziehungsaufwand für arme hier unterstützungswürdige Kinder, eingestrichelte Betrag an 1900 Mark ist **erschöpft**. Auf einen Beschluß des Armenauschusses hat der Rath beschloffen, 800 Mark zu dem Zweck nachzuverwilligen. Diesem Rathesbeschlusse stimmt Kollegium einstimmig zu.

3. Zu einer mit Herrn Gärtnereibesitzer Keller hier zur Regulierung der Poppitzerstraße vor dessen Grundstück getroffenen Vereinbarung, die vom Bauauschusse und dem Rathes genehmigt ist, erteilt Kollegium einstimmig seine Zustimmung und **verwilligt** den hiernach an Herrn Keller für Herstellung des Fußweges auf eigene Kosten zu zahlenden Betrag von 100 Mark zu Conto 35 des Haushaltsplanes.

4. Zum Anschluß an die neue Pionierkaserne von der

Straße durch das Rogberg'sche Grundstück macht sich nach ein Schlußantrag längs des Wdars Weges erforderlich, der nach einem Antrage des Stadtbauamtes einen Kostenaufwand von 3350 Mark verursacht. Nach einem Beschlusse des Finanzausschusses sollen die Kosten der Wasserleitung auf dem Wdars Weg und die Kosten der Beschleunigung und der Wasserleitung durch das Rogberg'sche Grundstück von 48700 Mark, ebenso der vorerwähnte Betrag von 3350 Mark dem Straßenaufwand, der im Jahre 1898 seine vorgeschriebene Höhe von 150000 Mark erreicht hat, entnommen und demselben einschließlic der erwachsenen Zinsen nach und nach alljährlich durch Einstellung einer Summe in den Haushaltsplan und Ueberweisung der Adjacentenbeiträge wieder zugeführt werden. Der Rath hat die Ausführung des bezeichneten Schlußantrages nach dem Antrage beschloffen und den Beschluß des Finanzausschusses genehmigt. Kollegium wird um Zustimmung zu diesem Rathesbeschlusse ersucht. Herr Thost fragt an, ob es erlaubt sei, ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde den Straßenaufwand anzuzutreiben. Bürgermeister Boeters bemerkt zu dieser Frage, nach einer Verfügung der Rgl. Kreisauptmannschaft sei es gestattet, aus anderen Kassen Gelder zu entnehmen. Herr Thost teilt mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß dieser Fond zu dem angegebenen Zweck überhaupt in Anspruch genommen werde, Bedenken gegen dieses Verfahren, während Stadtr. Pletschmann und Hammitzsch Bedenken nicht haben können, doch wird von letzterem betont, es sei kein Fehler, wenn die behördliche Genehmigung eingeholt würde, wozu auch Herr Bürgermeister Boeters sich bereit erklärt. Hierauf wird der Rathesbeschlusse gegen eine Stimme genehmigt.

5. Zur Beschaffung weiterer Stallungen im Kasernement 4 hat der Bauauschuss die Vorname von Umbauten und den Neubau eines 160 qm Fläche enthaltenden Koffenschuppens beschloffen und hierzu um Bewilligung

von 4540 Mark und 5460 Mark ersucht, der Rath hat die Bauten genehmigt und die erforderlichen Mittel von insgesamt 10000 Mark bewilligt. Kollegium wird um gleiche Entschloffenheit ersucht. Bürgermeister Boeters führt hierzu aus: Dadurch, daß die vierte Abtheilung auf einen höheren Etat gesetzt werde, trete allerdings nur eine geringfügige Vermehrung der Mannschafe ein, es vermehre sich aber die Anzahl der Pferde um je 14 bei jeder Batterie. Zur Beschaffung d. v. erforderlichen Stallungen solle der bisherige Koffenschuppen ausgebaut werden, an Stelle dessen aber ein neuer errichtet werden. Bei der Neueinrichtung sollen Betonrippen verwendet, auch die eisernen reparaturbedürftigen Rippen verworfen und durch Betonrippen ersetzt werden. Nach einer Auffassung des Herrn Stadtraths Bretschneider würden die Mehreinnahmen nach Fertigstellung der Bauten jährlich ca. 2000 Mark betragen. Stadtr. Hammitzsch glaubt die Kosten dem laufenden Bauaufwande entnehmen zu können. Diese Annahme wird von Herrn Bürgermeister Boeters widerlegt, weil die vorzunehmenden Bauten nicht Reparaturen, sondern Erneuerungen seien. Kollegium genehmigt den Rathesbeschlusse einstimmig.

6. Nach einem Beschlusse des Bauauschusses soll an Stelle des kleinen Pulverhauses bei Kaserne 4, das wegen des Kasernenneubaus von hier entfernt werden muß, im Einverständnis mit der Garnison-Verwaltung ein neues größeres und zwar an der alten Pauscherstraße neben dem städtischen Geschossmagazin gebaut werden. Die Kosten dieses Hauses stellen sich nach dem aufgestellten Kostenaufschlage auf rund 8000 Mark. Der Bauauschuss empfiehlt die Bewilligung dieser Mittel. Der Garnisonauschuss hat zu diesem Voranschlage sein Einverständnis erklärt und beschloffen, die Kosten auf Conto Kasernement 4 zu übernehmen. Der Rath hat die Bewilligung dieser Mittel ausgesprochen und ersucht Kollegium, dem Rathesbeschlusse beizutreten. Bürgermeister

Ein Absuchen des Schießgeländes nach blindgegangenen Geschossen durch Mannschaften des Regiments wird **unmittelbar** nach dem Schießen erfolgen.

Die gesprungenen Geschosse-Sprengstücke dürfen sich die Grundstücksbesitzer, wenn sie solche auf ihrem Grund und Boden finden sollten, ohne Weiteres **aneignen**.

4. Etwaige Zuschauer stellen sich am besten bei Deutenitz, am Ausgange nach Riesa, auf. D. 424/614. **Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**
am 28. Juli 1899. **Dr. Uhlmann.** Zn.

Bekanntmachung.

Der **Wassergins** auf das 2. Vierteljahr ist längstens bis zum **7. August c.**

an die Stadthauptkasse abzuführen. Gegen Einnahme wird gemäß § 11 der Wasserwerkordnung verfahren. Riesa, am 28. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin. Gmpfch.

Bekanntmachung.

— **Feuerwehr betreffend.**

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Riesa und zwar: **das Freiwillige Rettungscorps, das Wachmannschaf (Hauptmann Bach), die Feuerreserve, Spritze Nr. I (Hauptmann Böbe)** haben sich **Dienstag, den 1. August cr., Abends 7 Uhr** zu einer Uebung am Spritzen-schuppen einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind **vorher** beim Branddirector Schumann, Schulstraße Nr. 11, einzureichen. Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht. Riesa, den 28. Juli 1899.

Der Vorsitzende des Feuerlöschauschusses.
Bretschneider.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 29. Juli d. J.,** von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Kindes** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 27. Juli 1899.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Weißner, Sanitätstheoretiker.